

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe kämpferische Mitstreiterinnen und Mitstreiter!

Ich freue mich, dass ihr alle trotz Prüfungsphase und damit verbundenem Stress doch so zahlreich erschienen seid! Als neue Geschäftsführerin der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft des Stadtverbands Köln ist es mir eine besondere Ehre, direkt zu einem so wichtigen bildungspolitischen Thema sprechen zu dürfen. Die Novellierung des Hochschulgesetzes NRW, die heute hier im Landtag beschlossen werden soll, ist ein Angriff auf selbstbestimmtes Lernen, gute Arbeitsverhältnisse und gewerkschaftliche Organisation, auf Frieden, Nachhaltigkeit und nicht zuletzt auf die Demokratie an Hochschulen. Deshalb möchte ich als Vertreterin der GEW direkt zu Anfang ganz deutlich sagen: Wir als Bildungsgewerkschaft lehnen diese Novellierung ganz entschieden ab!

Statt politische Verantwortung für die Hochschulen in NRW zu übernehmen und eine tragfähige Gesamtstrategie zu entwickeln wie im Landeshochschulentwicklungsplan vorgesehen, plant der vorliegende Gesetzesentwurf den Rückzug der Landesregierung aus der Steuerung der Hochschulen. Das ist keine gute Idee, wenn man HS auf Gemeinwohl orientieren möchte.

Ich möchte auf einige Punkte gesondert eingehen.

Es beginnt damit, dass einige Regelungen getroffen werden, um Student*innen zu gängeln und im selbstbestimmten Lernen einzuschränken.

So sollen beispielsweise verbindliche Studienverlaufsvereinbarungen mit Studierenden geschlossen werden können, die bei Nichterreichen mit gewissen Auflagen und Sanktionen verbunden sind. Es soll Fachstudienberatungen geben (so weit so gut), deren Ziel der Abschluss einer Vereinbarung ist, in der das weitere Studium geplant wird (auch noch in Ordnung) und sich (Achtung!) *“die oder der Studierende zu bestimmten Maßnahmen zur Erreichung der Studienziele verpflichtet”*. Da steht dann zwar dabei, dass die persönliche Situation – zB eine Erwerbstätigkeit oder eine chronische Krankheit – angemessen zu berücksichtigen sind, aber erstens steht nirgends, was *“angemessen”* bedeuten soll und zweitens, wenn man das ernst meint, dann kann man dieses *“verpflichtend”* doch einfach herauslassen. Eine fundierte Fachstudienberatung kann durchaus sinnvoll sein, das sehe ich genauso – aber junge Menschen derart unter Druck zu setzen und darauf zu hoffen, dass Druck zu besseren Studienergebnissen führt, das lehnen wir definitiv ab.

Eine ähnliche Geschichte ist die sogenannte *“Experimentierklausel”*: *“Die Hochschulen können im Einvernehmen mit dem Ministerium (...) Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs vorsehen.”* Diese Maßnahmen müssen dann natürlich erfüllt werden. Der darauffolgende Satz, der garantiert, dass Leistungen von sogenannten Ergänzungskursen angerechnet werden können, ist im Übrigen gestrichen. Dazu kann ich nur sagen: Student*innen sowie ihre Berufsausbildung sind doch keine Spielzeuge, mit denen man herumexperimentieren kann! Entschuldigung, aber alleine schon den Begriff *“Experimentierklausel”* finde ich in diesem Zusammenhang unverschämt.

Desweiteren soll es erlaubt werden, Anwesenheitspflichten einzuführen. Auch hier steht zwar dabei, dass bei der Entscheidung geprüft werden soll, ob eine Anwesenheitspflicht zB mit einer Erwerbstätigkeit, familiären Verpflichtungen, chronischen Krankheiten usw. vereinbar ist – aber auch hier ist keinerlei Garantie gegeben, dass im Fall des Falles tatsächlich gemäß der Situation der Studierenden entschieden wird.

Ich kenne dieses Problem aus eigener leidvoller Erfahrung: Ich habe einmal an einer Hochschule mit Anwesenheitspflicht studiert, nur leider musste ich mir das Studium nebenher komplett selbst finanzieren. Man durfte zwei Mal im Semester fehlen, sonst hat man den Schein nicht bekommen – unabhängig davon wie gut man in dem Fach war und wie gut die sonstige Mitarbeit war. Das heißt, dieses 2 Mal fehlen musste ich mir aufheben, wenn ich von meiner Arbeit aus zu ebenfalls verpflichtenden Konferenzen gehen musste. Das wiederum heißt, dass ich mir diese 2 Mal fehlen NICHT nehmen konnte, wenn ich krank war, und so ist es mehr als einmal passiert, dass ich mit Fieber und unter entsprechender Medikation zum Seminar geschleppt habe statt mich zu erholen, was meiner Gesundheit natürlich alles andere als förderlich war. Aus dieser eigenen Erfahrung heraus schrillen bei mir bei einer solchen Regelung daher jegliche Alarmglocken und ich kann die Landesregierung nur dazu auffordern, diese Stelle noch einmal zu überdenken.

Der nächste Punkt, den ich äußerst kritisch sehe, ist dass Tor und Tür dazu geöffnet werden, die studentische Mitbestimmung einzuschränken. Da gibt es zwei Stellen im neuen Hochschulgesetz, auf die ich eingehen möchte:

Es gab vorher einen Satz: *“Die Hochschule stellt eine Berücksichtigung der Interessen der Mitglieder der Gruppen (...) bei den Beratungen und Entscheidungen des Senats im Rahmen seiner Aufgaben und Befugnisse angemessen sicher.”* Dieser Satz ist ersatzlos gestrichen. Und das bedeutet, dass die Viertelparität im Senat und damit die gleichmäßige Beteiligung aller Statusgruppen an den Entscheidungen der Hochschulen nicht mehr wie bisher als Regelmodell im Hochschulgesetz verankert sein soll. Dreimal dürft ihr raten, wen das treffen soll: die studentischen Vertreter*innen.

Ähnlich sieht es aus, was die Beauftragten für studentische Hilfskräfte angeht: Der Passus, dass diese verpflichtend eingesetzt werden und also mitbestimmen können, ist ebenfalls ersatzlos gestrichen. Die Begründung hierzu lautet: *“Die Frage ob vor Ort eine Vertretung der Belange studentischer Hilfskräfte notwendig ist, sollte in der jeweiligen Hochschule entschieden werden”.*

Es ist zwar richtig, dass bisher alle Hochschulen diese Vertretung in ihrer Grundordnung verankert haben, das kann aber durch den Senat geändert werden. Das Quorum liegt hierbei zwar hoch, auch das ist richtig, aber die Anzahl studentischer Vertreter*innen reicht im Zweifelsfall nicht aus, um ein solches Quorum zu kippen. Das wiederum heißt im Klartext: Nicht-Studierende können de facto entscheiden, ob sie es für nötig halten, dass es eine Vertretung der Belange von studentischen Hilfskräften gibt. Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist zwar geschickt verpackt, aber das ist ein Demokratieverständnis, das wir als GEW ganz entschieden ablehnen.

Eine Sache, die mich als Gewerkschafterin besonders wütend macht, ist, dass der Passus zum Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen entfallen soll. Derzeit können Hochschulen zusammen mit den Landespersonalräten und dem Ministerium eben diesen Rahmenkodex vereinbaren, welcher *“den berechtigten Interessen des Personals an Hochschulen an guten Beschäftigungsbedingungen (...) angemessen Rechnung trägt”*.

Eine solche Regelung ist zwingend notwendig, wenn ich mir die Beschäftigungssituation an Hochschulen so anschau. Ca. 90% der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen an deutschen Hochschulen hängen sich derzeit von einem befristeten Vertrag zum nächsten. Spätestens mit Ablauf der 12-Jahres-Regel im Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist dann Ende – wer dann noch keine Professur hat, kann gehen und ist in der Regel zu alt für die freie Wirtschaft. Dann gibt es noch die Lehrbeauftragten – die *“Honorarkräfte”* der Hochschulen, die alles auf freiberuflicher Basis machen, nur diejenigen Stunden (im Übrigen ziemlich mies) bezahlt bekommen, die sie halten, ohne jede soziale Absicherung.

Hauptursache dieser prekären Beschäftigungssituation ist die Finanzierung von Hochschulen: Statt einer ausreichenden und langfristigen öffentlichen Grundfinanzierung von Forschung und Lehre setzt die Bildungspolitik seit Jahren zunehmend auf befristete, häufig wettbewerbsförmig vergebene Mittel wie die *„Qualitätsoffensive Lehrerbildung“*, Exzellenzinitiativen und sonstige Drittmittel. Auf dieser Grundlage ist die Schaffung von sicheren, unbefristeten Stellen absolut unmöglich. Sie wird sogar systematisch unterminiert.

Es muss also dringend eine ausreichende und langfristige öffentliche Grundfinanzierung der Hochschulen her. Und statt jetzt die Möglichkeit für einen Rahmenkodex für gute Arbeit abzuschaffen, sollte mit den Landespersonalräten zusammen ein Rahmenkodex entwickelt werden, der von vorneherein allgemeinverbindlich erklärt wird, und zwar für alle Hochschulen!

Auf diesem Hintergrund frage ich mich: Was ist das denn für ein absurder Rückschritt, der hier heute beschlossen werden soll? Vollkommen an der Realität der Beschäftigten vorbei. Was ist das denn bitte für eine Ignoranz und ein Schlag ins Gesicht den Beschäftigten gegenüber? Aber offensichtlich ist das alles politisch so gewollt.

Was Sie hier vor haben, liebe Landesregierung, das hat nichts mit Bildungspolitik zu tun. Es ist ein unfassbares Armutszeugnis der Politik Bildung auf Kosten der Beschäftigten auszufinanzieren, wogegen wir als Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft ganz entschieden Einspruch erheben.

Der für mich mit Abstand schockierendste Teil des neuen Hochschulgesetzes ist die geplante Abschaffung der Zivilklausel und damit die Abschaffung der Verpflichtung von Hochschulen zu einer friedlichen, demokratischen und nachhaltigen Gesellschaft beizutragen.

Die Zivilklausel wurde 2014 ins Hochschulgesetz eingeführt und besagt: *“Die Hochschulen entwickeln ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt. Sie sind friedlichen Zielen verpflichtet und kommen ihrer besonderen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und nach außen nach”*. Ich habe beim besten Willen KEIN VERSTÄNDNIS dafür wie man auch nur im Entferntesten auf die Idee kommen kann, diese Sätze aus einem Hochschulgesetz zu streichen.

Wie kann man eine solche Klausel streichen in Zeiten des zunehmenden Rechtsrucks? In Zeiten, in denen rechtsradikale Vereinigungen Todeslisten mit ca. 25.000 politischen Gegenerinnen und Gegnern anfertigen? In Zeiten, in denen gerade vor Kurzem bereits ein Politiker sein Leben lassen musste, ermordet wurde, weil er sich für Solidarität mit geflüchteten Menschen ausgesprochen hat?

Wie kann man eine solche Klausel streichen in Zeiten, in denen sich die Klimakrise immer weiter verschärft und Zehntausende Menschen auf die Straße gehen, um für Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit zu protestieren? [An dieser Stelle einen solidarischen Gruß an die Fridays for Future, die ebenfalls für diese VA hier mobilisiert haben – ihr seid spitze und ihr habt offenbar weitaus mehr verstanden als diese Landesregierung.]

Wie kann man eine solche Klausel streichen in Zeiten, in denen Millionen von Menschen vor den Krieg und Verfolgung fliehen? Alle 14 Minuten stirbt ein Mensch durch eine deutsche Waffe, ist das noch nicht genug? Da frage ich mich doch: Brauchen wir da wirklich eine Öffnung der Hochschulen für Rüstungsforschung? Um noch mehr Menschen töten zu können? Um noch mehr Menschen in Angst und Schrecken zu versetzen und noch mehr zur Flucht zu zwingen?

Auch das hat nichts mit Bildungspolitik zu tun, liebe Frau Ministerin, sondern mit Lobbypolitik für die Rüstungsindustrie. Wissenschaft sollte am Gemeinwohl orientiert werden. Und ich kann wenig Gemeinwohl darin erkennen, Möglichkeiten auszufeilen, Menschen zu töten.

Wer damit argumentiert, die Zivilklausel beschränke die Freiheit der Forschung und Lehre, der muss sich die Frage gefallen lassen wieso denn bitteschön Freiheit nicht auf der Basis von Demokratie, Nachhaltigkeit und Frieden gelebt werden kann. Sie KANN nicht nur, sie MUSS!

In diesem Sinne, liebe Mitkämpferinnen und Mitkämpfer: Wir als Gewerkschaft Erziehung & Wissenschaft stehen für selbstbestimmtes Lernen, demokratische Mitbestimmung und gute Arbeit an Hochschulen – und NATÜRLICH für Hochschulen, die sich den Grundwerten von Nachhaltigkeit, Demokratie und Frieden verpflichtet sehen!

DANKE!